



Angefertigt nach drücker Aufnahme
und den datierten Unterlagen der Höhen-
angaben beruhen sich auf den Höhen
Schulstraße Haus 40-43 auf 272,60m
über NN

Gezeichnet: 2. Dezember 1970
Kreisvermessungsamt
Köllerbach

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände überwie 11, Bauabschnitt in der Gemeinde Köllerbach

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960
(Bundesgesetzblatt I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. Mai 1972 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Gemeindebauamt Köllerbach.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes	
1. Geltungsbereich	gemäß Plan
2. Art der baulichen Nutzung	gemäß Plan
2.1. Baugebiet	gemäß Bau NVO vom 26. Nov. 1968
2.1.1. zulässige Anlagen	keine
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	gemäß Plan
3. Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1. Zahl der Vollgeschosse	6/4
3.2. Grundflächenzahl als Höchstgrenze	0,8
3.3. Geschosshöhe	offen
4. Bauweise	Geschlossene Bauweise (geschlossen, sonst offen)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	400 qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßen- kante Mitte Haus bis OK Erd- bzw. Kellergrund- fußboden)	Hangsteil: Kellerfußboden + 0,20 m Teileil: Erdgeschoßfußboden + 0,40 m
9. Flächen für überbaute Stellplätze und Garagen sowie ihre Einheiten auf den Baugrundstücken	im selbst Bauwerk bzw. dessen Verlängerung sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10. Verkehrsflächen	gemäß Plan
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von Festsetzungen
Über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit
§ 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 7. Mai 1961 (Anmbl. S. 275).
Satzung nach § 113 BBauG vom 12. 5. 1965: Amtsblatt S. 129 im Verbandsblatt
Die örtlichen Bauvorschriften (Satzung) haben mit dem 14. 3. 1970 Rechtskraft erlangt.
(Amtsblatt des Saar. vom 9. 3. 1970 Nr. 8, Seite 163)

Planzeichen-Übersicht	
Geltungsbereich	-----
Bestehende Gebäude	□
Geplante Gebäude	□
Bestehende Straßen	— außerhalb des Geltungsbereichs — innerhalb
Geplante Straßen	— innerhalb
Bestehende Grundstücksgrenzen	—
Geplante Grundstücksgrenzen	—
Baulinie	—
Baugrenze	—
Entwässerungsrichtung	—
Bauweise	offene, g: geschlossen
Geschosshöhe	① ②
Überbaubare Grundstücksfläche	zwischen Baulinie und Baugrenze
Freiflächen (Vorgärten und Gärten)	übriges Gelände
WR: REINES WOHNGEbiet	WR: MISCHEGEbiet
WA: ALLGEMEINES WOHNGEbiet	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 4 BBauG ausgelegt vom: 8. 12. 1969 bis 7. 1. 1970.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am: 22. JANUAR 1970
beschlossen.

Köllerbach, den 28. JANUAR 1970

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken, den 9. APRIL 1970
Der Minister des Inneren
Der Minister des Inneren
obere Landesbehörde

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am: 31. 8. 1970
bekanntgemacht.
Köllerbach, den 24. 8. 1970

Bebauungsplan M=1:500
für das Gelände überwie 11, Bauabschnitt in der Gemeinde
Köllerbach (Landkreis Saarbrücken)

Aufgestellt: Köllerbach im APRIL 1969
Gemeindebauamt
Köllerbach